2100-0286

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. Oktober 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Sandro Waldmann, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Burgenländische Pendlerinnen und Pendler in Wien“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Burgenländische Pendlerinnen und Pendler in Wien“

Tausende Burgenländerinnen und Burgenländer pendeln täglich nach Wien, um dort ihrer Arbeit nachzugehen. Ein erheblicher Teil dieser Personengruppe erfüllt die Voraussetzungen für das erhöhte Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 lit. c EStG, da die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund langer Fahrzeiten oder fehlender Anbindungen als unzumutbar gilt.

Diese Pendler sind daher in besonderem Ausmaß auf die Benützung eines privaten Kraftfahrzeuges angewiesen. Dennoch ist es ihnen nach der geltenden Wiener Parkometerabgabeverordnung nicht möglich, ein Parkpickerl zu erhalten, da dieses ausschließlich Personen mit Hauptwohnsitz in Wien vorbehalten ist.

Dies führt zu einer klaren Ungleichbehandlung:

- Hauptwohnsitzinhaber in Wien können ihr Fahrzeug im Wohnbezirk kostengünstig abstellen.
- Burgenländische Pendlerinnen und Pendler, die objektiv zwingend auf ihr Auto angewiesen sind, werden auf teure Garagen oder Kurzparkzonen verwiesen.

Eine sachliche Rechtfertigung für diese Differenzierung fehlt. Gerade jene Personen, deren Arbeitswege vom Bund selbst als „unzumutbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ eingestuft werden, dürfen nicht zusätzlich durch hohe Parkkosten belastet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- mit der Stadt Wien in Verhandlungen einzutreten, um Burgenländischen Pendlerinnen und Pendlern mit **nachweislich bestehendem Arbeitsplatz in Wien** und Anspruch auf das erhöhte Pendlerpauschale die Möglichkeit zu schaffen, ein Parkpickerl auch ohne Hauptwohnsitz in Wien zu beantragen.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- im Rahmen einer künftigen Reform des Einkommensteuerrechts oder des Parkometergesetzes eine bundesweit einheitliche Regelung geschaffen wird, die eine **gerechte und kostengünstige Abstellungsmöglichkeit für Pendlerfahrzeuge** sicherstellt.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.